

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.336.593

Wien, am 24. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Silvan, Genossinnen und Genossen haben am 26. Mai 2020 unter der Nr. **2134/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „angekündigter Bundesländertour des Bundeskanzlers und der MinisterInnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 6:

- *Widerspricht es sich ihrer Meinung nach, wenn die Bevölkerung wochenlang dazu aufgerufen wird, Sicherheitsmaßnahmen wie u.a. das Abstand halten in der Öffentlichkeit einzuhalten und der Kanzler und die Ministerinnen trotzdem eine Tour durch die Bundesländer durchführen?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Würden Sie in Zeiten wie diesen das Durchführen von Veranstaltungen wie z.B. die geplante Bundesländertour des Kanzlers und der Ministerinnen allgemein Parteien oder Institutionen empfehlen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Lehren wurden seitens ihres Ministeriums aus dem Besuch in Kleinwalsertal für die Bundesländertage des Kanzlers und der Ministerinnen gezogen?*
- *Ist es aus ihrer Sicht sinnvoll, dass trotz der derzeitigen COVID 19 Situation, speziell im Hinblick auf die, von ihrem Ministerium empfohlenen, Schutzmaßnahmen, eine*

Bundesländertour des Bundeskanzlers und der Ministerinnen durchgeführt wird bzw. worden ist?

Da diese Fragen jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betreffen, sondern Meinungen und Einschätzungen einfordern, sind sie keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Zu den Fragen 3, 5 und 7 bis 10:

- *Welche Sicherheitsvorkehrungen werden oder wurden seitens des BMI für diese Bundesländertage getroffen?*
- *Wer ist oder war für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften auf der geplanten Bundesländertour des Kanzlers verantwortlich?*
- *Welche Kosten verursachen oder verursachten die Bundesländertage in ihrem Zuständigkeitsbereich? Bitte um genaue Aufstellung der einzelnen Posten aller anfallenden Kosten wie z.B. Personalkosten, Kosten für Sicherheitsvorkehrungen etc.*
- *Welcher Personalaufwand ist oder war in ihrem Ministerium für diese Bundesländertage notwendig? Bitte um genaue Auflistung des jeweiligen Arbeitsaufwandes in Stunden wie z.B. des Aufwandes der Vorbereitung, Planung, Ausarbeitung des Sicherheitskonzeptes, Begleitung und Schutz des Kanzlers etc.*
- *Wer ist oder war für die Umsetzung des jeweiligen Sicherheitskonzeptes für die Bundesländertage bzw. für die Sprechstunden des Bundeskanzlers und der Ministerinnen vor Ort verantwortlich?*
- *Welche externen Dienstleistungen sind oder werden im Rahmen der Bundesländertage vergeben? Bitte um genaue Auflistung der einzelnen externen Dienstleistungen und der jeweiligen Kosten.*

Die Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erfolgen auf Grundlage gesundheitsrechtlicher Vorschriften des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes kommt hierbei lediglich eine Unterstützungsverpflichtung der zuständigen Behörde zu.

Das Bundesministerium für Inneres sowie seine nachgeordneten Dienststellen sind auch nicht zur Auslegung der gesundheitsrechtlichen Vorschriften des Epidemiegesetzes, des COVID-19-Maßnahmengesetzes und der auf Grundlage dieser Gesetze erlassenen Verordnungen berufen. Dies obliegt ausschließlich den Gesundheitsbehörden erster Instanz (Bezirksverwaltungsbehörden), den Landeshauptleuten und dem Gesundheitsminister.

Im Übrigen erfolgt die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden generell gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes anlass- und situationsbezogen. Auch die Begleitung von Angehörigen der Bundesregierung durch Personenschützer basiert auf Grund von aktuellen Gefährdungseinschätzungen und nicht auf Grund einer Ansteckungsgefahr im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Virus.

Zu den Kosten kann nur allgemein angemerkt werden, dass derartige Veranstaltungen bei der Dienstplanung entsprechende Berücksichtigung finden und daher in der Regel keine zusätzlichen Kosten verursachen. Überdies unterliegen alle derartigen Veranstaltungen einem dynamischen Prozess und sind daher im Vorfeld nicht starr planbar, sondern erfordern auch in der Planung Flexibilität. Anfragespezifische Statistiken werden jedoch, schon alleine auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes, nicht geführt.

Karl Nehammer, MSc

